



Kolpingstadt Kerpen

Der Bürgermeister

Jahnplatz 1 · 50171 Kerpen · Tel. 02237-58-0 · Fax 02237-58-274 · www.stadt-kerpen.de

Merkblatt

Schwimmbecken mit einem Beckeninhalt bis zu 100 m³ einschließlich dazugehöriger luftgetragener Überdachungen, außer im Außenbereich, sind gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 10 a) BauO NRW 2018 genehmigungsfrei.

Für Schwimmbecken, welche nicht unter die Genehmigungsfreiheit fallen, ist ein Bauantrag zu stellen.

Abstandsflächen entstehen, sobald der Beckenrand höher als 1 m über der Geländeoberfläche errichtet wird und dazu geeignet ist, von Menschen betreten zu werden (§ 6 (1) BauO NRW 2018). In diesem Fall müsste ein Mindestabstand von 3 m zur Grundstücksgrenze eingehalten werden.

Die Genehmigungsfreiheit kann durch eine Ortssatzung (Gestaltungssatzung) oder durch einen Bebauungsplan eingeschränkt sein. Daher ist es erforderlich, vor Errichtung des Schwimmbeckens die planungsrechtliche Zulässigkeit beim Amt 16 Planen, Verkehr und Umwelt abzuklären.

Gemäß § 70 BauO NRW 2018 ist der Bauantrag schriftlich zu stellen. Auf einen Entwurfsverfasser (Architekten) im Sinne von § 67 BauO NRW 2018 kann verzichtet werden, wenn der Antragsteller über die notwendige Sachkunde verfügt. Die Bauvorlagen müssen nach der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) erstellt werden.

Die Genehmigungsfreiheit sowie die Beschränkung der bauaufsichtlichen Prüfung entbinden nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Vorhaben gestellt werden.

Hinweis: Nachbarrechtsgesetz (NachbG NRW - Privatrecht)

§ 62 Abs. 10 BauO NRW
2018

§ 6 Abs. 1 BauO NRW 2018

Hinweise

- **Antragsformular** „vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren“ **3-fach**
- **Baubeschreibung** auf amtlichem Vordruck mit Angaben über die Entwässerung und die äußere Gestaltung **3-fach**
- **Katasterkarte / Auszug aus dem Liegenschaftskataster** (Katasteramt Rhein-Erft-Kreis Bergheim) **3-fach**
- **Lageplan** auf Grundlage der Katasterkarte, M 1:250 mit Eintragung des Schwimmbeckens inkl. Maßen (l x b x h) (bei Baulasteintragung: Lageplan muss durch Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erstellt werden) **3-fach**
- **Berechnung des umbauten Raumes** nach DIN 277; **Angaben zu den Herstellungskosten** **3-fach**
- **Bauzeichnungen** (Grundriss, Ansichten, Schnitt) M 1:100 **3-fach**

erforderliche
Bauvorlagen
gemäß BauPrüfVO

Die Genehmigungsbehörde kann die Einreichung weiterer Unterlagen und Ausfertigungen verlangen.

Anmerkungen/
Hinweise

Art und Umfang der Bauvorlagen kann je nach Einzelfall variieren.

Eine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags kann erst erfolgen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Sämtliche Bauvorlagen sind durch die Antragsteller zu unterzeichnen. Bauantragsunterlagen sind nach Bauprüfverordnung zu erstellen; bitte benutzen Sie die amtlichen Vordrucke.

Auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen unter - Planen & Bauen – Bauordnung – Ansprechpartner*innen – sind die jeweils zuständigen Sachbearbeiter/-innen der einzelnen Ortsteile aufgeführt.

Ansprechpartner/-
innen Bauordnung